

I. Haushaltssatzung der Nationalparkgemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung am 22.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.226.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.384.785 EUR
mit einem Saldo von	-1.158.285 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.000 EUR
mit einem Saldo von	25.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.133.285 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.415 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.097.055 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.939.700 EUR
mit einem Saldo von	-5.842.645 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	481.400 EUR
mit einem Saldo von	6.518.600 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 861.370 EUR
festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 22.01.2026 beschlossene Stellenplan.

Edertal, den 23.01.2026 Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal
gez. Frederik Westmeier, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von 7.000.000 € (in Worten: Siebenmillionen Euro) gemäß § 103 Abs. 2 und Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,
2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.200.000 € (in Worten: Dreimillionenzweihunderttausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 3. Februar 2026
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Dienstsiegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung
(Jürgen van der Horst)

3. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. Februar 2026 bis einschließlich 25. Februar 2026 in der Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal, Zimmer 117, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag-Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag u. Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Edertal, den 09.02.2026 Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal
gez. Frederik Westmeier, Bürgermeister